

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Montag, 19.05.2025, findet um 18:30 Uhr, **im** Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Maifeld
- 2) Neufestsetzung der Einmalbeiträge für die Abwasserbeseitigung
- 3) Überleitung des Betriebspersonals des Abwasserwerkes Maifeld in den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V)
- 4) Erneuerung des Mischwasserkanals in der Untertor- und Obertorstraße, sowie des oberen Teils der Bahnhofstraße in der Stadt Münstermaifeld – Erläuterung der Maßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 5) Information über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Kommunaltraktors
- 6) Information über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Elektrofahrzeuges
- 7) Information über die Vergabe des Auftrags zur Erneuerung von Pumpen und Motoren
- 8) Ermächtigung zur Vergabe des Auftrags für die Erneuerung von Zaunanlagen
- 9) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Anpassung des Rohschlammbehälters an der Kläranlage Nothbachtal
- 10) Vergabe des Planungsauftrags für den Neubau eines Nachklärbeckens an der Kläranlage Ruitsch/Kerben/Minkelfeld
- 11) Vergabe des Auftrags für die Tragwerksplanung im Rahmen der Umstellung der Verfahrensführung an der Kläranlage Ochtendung
- 12) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Polch, 12. Mai 2025
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Werkausschuss

TOP-Nr.: 1 Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Maifeld (Maifeld/920/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat den Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Maifeld geprüft. Der Prüfbericht ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von **219.363,96 EUR**. Der hohe Gewinn ist dadurch begründet, dass Aufwendungen nicht im erwarteten Umfang angefallen sind. Es besteht kein Verlustvortrag aus Vorjahren. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 liegt um insgesamt **250.084,76 EUR** unter dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2022.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis sind dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer bzw. dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entnehmen.

Die Investitionskosten lagen im Wirtschaftsjahr 2023 bei 2.515.000,00 EUR und damit um 140.000,00 EUR unter dem Vorjahr. Es wurde vornehmlich in die Kläranlagen (PV-Anlagen mit Speicher, Erneuerung Pumpen, Notstromerzeuger, Austauschmotor BHKW), die Kanalsanierung in Polch, in neue Kanalhausanschlüsse, sowie in den Bau des Regenüberlaufbeckens der Kläranlage „Wallerbachtal“ investiert. Weiterhin wurde das Regenrückhaltebecken in Pillig fertiggestellt und das Baugebiet "Mühlborn III" in Pillig fertig erschlossen. Weiter wurde die Erweiterung des Baugebiets „Wohnen mit Pferden 4. Bauabschnitt“ übergeben. Die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“, Kollig, wurde fertiggestellt. Der Restbuchwert des Anlagevermögens ist im Wirtschaftsjahr 2023 um 367.562,43 EUR gesunken.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns obliegt nach § 2 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) dem Verbandsgemeinderat. Nach § 11 Abs. 7 S. 2 EigAnVO sind Gewinne zunächst zur Verlustabdeckung zu verwenden. Weiterhin sollen nach § 11 Abs. 3 EigAnVO aus dem Jahresgewinn Rücklagen für Erneuerungen gebildet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 219.363,96 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung eines Vertreters der Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH, Koblenz, als Sachverständigen im Sinne des § 35 Gemeindeordnung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/920/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Maifeld fest. Der Jahresgewinn in Höhe von **219.363,96 EUR** wird der Allgemeinen Rücklage zur Verstärkung des Eigenkapitals zugeführt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/920/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 2 Neufestsetzung der Einmalbeiträge für die Abwasserbeseitigung
(Maifeld/928/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Einmalbeiträge für die Abwasserbeseitigung wurden zuletzt im Jahr 2023 neu kalkuliert. Seitdem soll eine Neukalkulation dieser Beiträge alle zwei Jahre erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz wurde Anfang 2025 mit der Kalkulation der Einmalbeiträge beauftragt. Ein Entwurf des Berichtes ist der Sitzungsvorlage angefügt.

Demnach brachte die Neukalkulation folgendes Ergebnis:

Einmalige Beiträge	Neu (in EUR)	Bisher (in EUR)	Abweichung (in EUR)
Schmutzwasser je m ² mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche	5,02	4,69	0,33
Niederschlagswasser je m ² mit dem Abflussbeiwert gewichtete Grundstücksfläche	10,94	10,09	0,85
Investitionskostenanteil Gemeindestraße je m ²	20,21	18,83	1,83

Für ein Mustergrundstück von 700 m² würde sich eine Mehrbelastung in Höhe von 515,20 EUR ergeben (siehe Seite 4 und 5 Kalkulation).

Derzeit befindet sich das Neubaugebiet „Am Sportplatz“ in Münstermaifeld sowie das Neubaugebiet „Im Winkel II“ in der Ortsgemeinde Naunheim in der Erschließung. Die Einmalbeiträge werden mit der Fertigstellung der Abwasseranlage endgültig festgesetzt. Mit einer Fertigstellung ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Hierbei sind folgende Einmalbeiträge zu erwarten:

Neubaugebiet „Am Sportplatz“ in Münstermaifeld

Einmalige Beiträge	Bisher (in EUR)	Neu (in EUR)	Abweichung (in EUR)
Einmalbeitrag Schutzwasser; Gesamte beitragspflichtige Fläche 18.806 m ²	88.200,14	94.406,12	6.205,98
Einmalbeitrag Niederschlagswasser; Gesamte beitragspflichtige Fläche 6.264 m ²	63.203,76	68.528,16	5.324,40
Investitionskostenanteil Straßen- oberflächenentwässerung 2.679 m ²	50.445,57	54.142,59	3.697,02
Gesamt	201.849,47	217.076,87	15.227,40

Es werden insgesamt 27 Bauplätze erschlossen.

Die Kosten für die innere Erschließung des Baugebietes belaufen sich auf ca. 390.000,00 EUR. Für das Regenrückhaltebecken entstehen weiterhin Kosten in Höhe von ca. 191.000,00 EUR. Den Gesamtkosten in Höhe von 581.000,00 EUR stehen Einmalbeiträge in Höhe von ca. 217.000,00 EUR gegenüber.

Neubaugebiet „Im Winkel II“ Ortsgemeinde Naunheim

Einmalige Beiträge	Bisher (in EUR)	Neu (in EUR)	Abweichung (in EUR)
Einmalbeitrag Schutzwasser; Gesamte beitragspflichtige Fläche 12.656 m ²	59.356,64	63.533,12	4.176,48
Einmalbeitrag Niederschlagswasser; Gesamte beitragspflichtige Fläche 3.159 m ²	31.874,31	34.559,46	2.685,15
Investitionskostenanteil Straßen- oberflächenentwässerung 1.519 m ²	28.602,77	30.698,99	2.096,22
Gesamt	119.833,72	128.791,57	8.957,85

Es werden insgesamt 17 Bauplätze erschlossen.

Die Kosten für die innere Erschließung des Baugebietes belaufen sich auf ca. 335.000,00 EUR. Für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens entstehen weiterhin Kosten in Höhe von ca. 93.000,00 EUR. Den Gesamtkosten in Höhe von 428.000,00 € stehen Einmalbeiträge in Höhe von ca. 129.000,00 EUR gegenüber.

Nach § 1 Abs. der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 10.10.2014 werden die Abgabensätze durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

Die Werkleitung schlägt vor, die kalkulierten Einmalbeiträge festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neufestsetzung der Einmalbeiträge für die Abwasserbeseitigung kann die z.T. hohe Unterdeckung bei der Erschließung von Neubaugebieten in den Gemeinden verringert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Einmalbeiträge für die Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt neu festzusetzen:

Einmalige Beiträge	Neu (in EUR)	Bisher (in EUR)	Abweichung (in EUR)
Schmutzwasser je m ² mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche	5,02	4,69	0,33
Niederschlagswasser je m ² mit dem Abflussbeiwert gewichtete Grundstücksfläche	10,94	10,09	0,85
Investitionskostenanteil Gemeindestraße je m ²	20,21	18,83	1,83

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/92 8/2025									
Verbandsgemeinde rat Maifeld		Maifeld/92 8/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 3 Überleitung des Betriebspersonals des Abwasserwerkes Maifeld in den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) (Maifeld/940/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Beschäftigten des Eigenbetriebs Abwasserwerk unterliegen derzeit der Tarifgebundenheit hinsichtlich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V). Seitens des Betriebspersonals wurde angeregt, eine Überleitung in den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) vorzunehmen. Darüber hinaus wenden umliegende Kommunen ebenfalls bereits den TV-V an, bzw. befinden sich derzeit im Überleitungsprozess. Das Betriebspersonal des Eigenbetriebs Werke leistet hervorragende Arbeit. Im Rahmen der Mitarbeiterbindung und einer Neurekrutierung von Fachpersonal hält die Werkleitung eine Einführung des TV-V für das Abwasserwerk für dringend geboten. Die Anwendung des TV-V ist für die entsprechenden Mitarbeiter mit einem höheren Tabellenentgelt und einer erhöhten Jahressonderzahlung verbunden.

Der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe ist grundsätzlich gemäß § 1 Abs. 1 TV-V (Geltungsbereich) nur für rechtlich selbstständige Versorgungsbetriebe anwendbar, die dem Betriebsverfassungsgesetz unterliegen und in der Regel mehr als 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen. Als rechtlich selbstständige Versorgungsbetriebe sind solche Betriebe zu verstehen, die zu mindestens 90 v. H. in den Bereichen Energie- oder Wasserversorgung anbieten. Insofern ist der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe grundsätzlich nicht für das Abwasserwerk Maifeld anwendbar. Allerdings kann gemäß § 1 Abs. 2 TV-V ein Betrieb, der die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 TV-V nicht erfüllt, durch landesbezirklichen Tarifvertrag ganz oder teilweise in den Geltungsbereich einbezogen werden. Demnach könnte der Eigenbetrieb Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV) und den einschlägigen Gewerkschaften eine freiwillige Geltung des TV-V vereinbaren.

Um eine freiwillige Geltung des TV-V zu erreichen, wird zunächst durch den KAV und die Verbandsgemeinde Maifeld ein Tarifvertragsentwurf für einen landesbezirklichen Tarifvertrag erstellt. Anschließend finden Tarifverhandlungen zwischen dem KAV und der Gewerkschaft statt (Tarifvertragsparteien). Ziel ist hierbei die Aufstellung eines landesbezirklichen Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten des Abwasserwerkes Maifeld in den TV-V. Der KAV ist hierbei stellvertretend für die Verbandsgemeinde Maifeld tätig. Sofern die Beschäftigten des Abwasserwerks in mehreren Gewerkschaften vertreten sind, muss mit jeder beteiligten Gewerkschaft eine Verhandlung aufgenommen werden. Abschließend wird der landesbezirkliche Tarifvertrag von KAV und Gewerkschaft unterzeichnet, sodass eine Überleitung der Beschäftigten anhand der Überleitungsregelungen erfolgen kann.

Festzulegen ist seitens des Arbeitgebers, welcher Personenkreis in den TV-V übergeleitet werden soll. Hier ist angedacht, das gesamte Betriebspersonal (Abwassermeister, Fachkräfte für Abwassertechnik, Entsorger, Arbeiter), insgesamt acht Personen, überzuleiten. Das Verwaltungspersonal soll im TVöD verbleiben. Darüber hinaus ist ein Stichtag zur Überleitung festzulegen. Hier bietet sich nach Auskunft des KAV der 01.01. eines jeden Jahres an, sodass verwaltungsseitig der 01.01.2026 angestrebt wird.

Im Wesentlichen ist der TVöD und der TV-V inhaltlich nahezu identisch. Wenige wesentliche Unterschiede liegen im Bereich der im TV-V minimal verlängerten Kündigungsfristen, der fehlenden Regelung zur „Unkündbarkeit“ (§ 34 Abs. 2 TVöD) oder der veränderten Stufenlaufzeit. Bezüglich der Stufen gilt jedoch auch eine gesamte Stufenlaufzeit von Stufe eins bis Stufe sechs von 15 Jahren. Ein wesentlicher Unterschied zugunsten der Beschäftigten ist die Jahressonderzahlung, welche bei mindestens 100 v. H. liegen muss (TVöD: Tarifabschluss 2025 85 v. H.). Letztlich sind auch die Zeitzuschläge leicht erhöht. Bestimmte Regelungen, wie etwa die Regelung zur „Unkündbarkeit“ oder etwaige aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) bestehende Besitzstände bleiben auch beim TV-V aus Besitzstand für die betroffenen Beschäftigten erhalten.

Sofern ein landesbezirklicher Tarifvertrag zu Stande kommt, würde die Überleitung zum 01.01.2026 nach § 22a TV-V erfolgen. Hier sind detaillierte Überleitungsregelungen enthalten, welche eine Überleitung vom TVöD zum TV-V betreffen. Die Entgeltstufen werden größtenteils Stufengleich übergeleitet (E 6 -> E 6, E 7 -> E 7, E 8 -> E 7, E 9b -> E 9). Der Überleitungsprozess erstreckt sich auf eine Dauer von zwei Jahren, da bezüglich der Stufenzuordnung ein Vergleichsentgelt gebildet werden muss. Hierbei wird der Betrag der aktuellen Stufe um 4 v. H. erhöht und somit eine Zwischenstufe gebildet. Nach zwei Jahren erfolgt die Zuordnung zur betragsmäßig nächst höheren Stufe. Das hat zur Folge, dass Beschäftigte, die beispielsweise im TVöD in Endstufe 6 sind, nach Überleitung der Stufe 3 angehören, dennoch ein um 4 v. H. erhöhtes Entgelt erhalten und zusätzlich in den Stufen aufsteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des erhöhten Tabellenentgeltes und der erhöhten Jahressonderzahlung werden die Personalkosten für das Betriebspersonal des Abwasserwerkes steigen.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt, einer Überleitung des Betriebspersonals des Eigenbetriebs Abwasserwerk zum 01.01.2026 zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche Abstimmungen zum landesbezirklichen Tarifvertrag mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz zu treffen und den Kommunalen Arbeitgeberverband zum Abschluss des von der Verwaltung genehmigten Entwurfs des landesbezirklichen Tarifvertrags zu ermächtigen.
- Das Gremium beschließt, einer Überleitung des Betriebspersonals des Eigenbetriebs Abwasserwerk zum 01.01.2026 nicht zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/940/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Werkausschuss

TOP-Nr.: 4 Erneuerung des Mischwasserkanals in der Untertor- und Obertorstraße, sowie des oberen Teils der Bahnhofstraße in der Stadt Münstermaifeld - Erläuterung der Maßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe (Maifeld/939/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung vom 11.02.2025 abweichend beschlossen, dass vor Erteilung einer Auftragsermächtigung die Planung dem Gremium vorgestellt werden soll.

Wie in der Vorlage zur o.g. Sitzung beschrieben, hat das Abwasserwerk den Mischwasserkanal im Vorfeld zur Gemeinschaftsmaßnahme untersucht und den Sanierungsbedarf grundsätzlich festgestellt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist nur eine komplette Erneuerung sinnvoll.

Die zu erneuernden Kanalabschnitte sind durchgehend aus Betonfalzmuffenrohren, Länge 1 m, in der Nennweite DN 400 erstellt. Der von der Erneuerung betroffene Kanalnetzbereich wurde auf der Grundlage der DWA-A 118 ergänzend auf die aktuelle hydraulische Auslastung überprüft. Demnach sind keine Dimensionsvergrößerungen erforderlich.

Im oberen Teil der Bahnhofstraße liegt der Mischwasserkanal noch im Gehweg und wird im Rahmen der Erneuerung in den Straßenbereich verlegt.

In der Untertorstraße bis zur Kreuzung Born-/Martinstraße verbleibt der neue Mischwasserkanal weitestgehend in der bestehenden Leitungstrasse.

Der Bereich von der Kreuzung Born-/Martinstraße bis zur Herrenstraße wurde im Rahmen der Stadtsanierung bereits saniert. Hier werden keine Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Von der Herrenstraße bis zum Römergraben wird die Kanaltrasse teilweise dem neuen Straßenverlauf angepasst.

Im gesamten Ausbaubereich wird ein Stahlbetonrohr DN 400 verlegt. Die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse erfolgt mit einem Kunststoffrohr PP DN 150. Der neue Hauptkanal wird etwas tiefer gelegt, um die bestehenden Grundstücksanschlüsse besser im oberen Drittel des Hauptrohres anschließen zu können.

Es werden selbstnivellierende Schachtabdeckungen eingebaut.

Sachstand:

Für die Durchführung der Maßnahme musste aufgrund von gesetzlichen Änderungen das Bodengutachten nochmals ergänzt werden. Diese Baugrunduntersuchungen wurden in der 13. KW 2025 durchgeführt. Mit der Auswertung ist bis Ende Mai zu rechnen. Anschließend können die Ausschreibungsunterlagen abgestimmt und fertiggestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme im Herbst begonnen wird.

Um den Bauauftrag nach gemeinsamer öffentlicher Ausschreibung möglichst kurzfristig erteilen zu können, sollte der Werkleiter ermächtigt werden, die Vergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage einer Kostenberechnung, im Rahmen der Entwurfsplanung, wurden Baukosten in Höhe von 590.000,00 EUR ermittelt.

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen beim Konto 08135 für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Bahnhof-, Untertor- und Obertorstraße in der Stadt Münstermaifeld 700.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Planung zur Kenntnis und ermächtigt den Werkleiter, den Auftrag für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Bahnhof-, Untertor- und Obertorstraße in der Stadt Münstermaifeld nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/939/2025										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Werkausschuss

TOP-Nr.: 5 Information über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Kommunaltraktors (Maifeld/904/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.09.2024 wurde der Werkleiter mit der Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Kommunaltraktors für das Abwasserwerk Maifeld ermächtigt.

Nach öffentlicher Ausschreibung sind zum Submissionstermin am 05.02.2025 insgesamt 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der Angebote mussten 2 Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden, weil Vorgaben aus der Ausschreibung nicht eingehalten wurden.

Nach Prüfung der Bieterreignung und der Wirtschaftlichkeit des verbleibenden Angebotes wurde folgender Auftrag erteilt:

Firma Hans Tibes Metallbau & Landtechnik e.K., Polch, Marke New Holland, Modell T 6.145
Gesamtpreis: 150.654,00 EUR
(einschl. Wartungskosten für 2 Jahre)

Die Lieferzeit beträgt bis zu 6 Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen beim Konto 07141 insgesamt 210.000,00 EUR für die Anschaffung von Fahrzeugen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/904/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 6 Information über die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Elektrofahrzeuges (Maifeld/918/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werkausschusses am 18.11.2024 wurde ein Fahrzeugnutzungskonzept beschlossen. Hiernach soll für den VW-Caddy ein weiteres Elektro-Dienstfahrzeug angeschafft werden. Am 11.02.2025 wurde der Werkleiter mit der Auftragsvergabe ermächtigt.

Die Anforderungen an das neue Fahrzeug lauten wie folgt:

- gute Nutzbarkeit bei Fahrten mit vier Insassen
- guter Rundumblick im Fahrzeug (kein Kastenwagen)
- geeignet für den Anhängerbetrieb
- großer Akku für den Bereitschaftsdienst

Die Kostenschätzung belief sich bei Einholung der Angebote (orientiert an den Marktpreisen) auf unter 100.000,00 EUR netto, sodass nach den vergaberechtlichen Bestimmungen eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden konnte.

Es wurden bei regionalen Anbietern (kurze Wege zur Werkstatt zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit) Angebote eingeholt. Es liegen insgesamt 4 Angebote für Fahrzeuge vor, die den Anforderungen entsprechen. Das wirtschaftlichste Angebot ist dabei der Skoda Elroq 85 der Firma Autohaus Scherer GmbH, Mayen, zum Angebotspreis in Höhe von 32.717,31 EUR. In dem Angebotspreis sind die Anhängerkupplung sowie ein Nachlass in Höhe von 7.181,85 EUR enthalten.

Das genannte Fahrzeug wurde zum angebotenen Preis bei der Firma Scherer GmbH, Mayen, bestellt. Die Auslieferung wird voraussichtlich im Juli 2025 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen beim Konto 07141 insgesamt 210.000,00 EUR für die Anschaffung eines Kommunaltraktors und eines Elektrofahrzeuges zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/918/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 7 Information über die Vergabe des Auftrags zur Erneuerung von Pumpen und Motoren (Maifeld/923/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Erneuerung von Pumpen und Motoren beim Abwasserwerk Maifeld ist ein Förderprojekt und muss im Jahr 2025 umgesetzt werden. Hierdurch soll insbesondere die Energieeffizienz gesteigert werden. In der Sitzung des Werkausschusses am 11.02.2025 wurde der Werkleiter mit der Auftragsvergabe ermächtigt.

Die Maßnahme an verschiedenen Kläranlagen und Pumpwerken war in folgenden Einzellosen öffentlich ausgeschrieben:

Los 1 Maschinenteknik

Los 2 Elektrotechnik

Los 1 Maschinenteknik

Zum Submissionstermin am 02.04.2025 sind insgesamt 6 Angebote eingegangen. Alle Angebote erhielten die geforderten Angaben.

1. Firma Schottler GmbH, Salmtal	237.629,74 EUR
2. Bieter 2	248.880,40 EUR
3. Bieter 3	283.878,57 EUR
4. Bieter 4	294.677,37 EUR
5. Bieter 5	339.511,83 EUR
6. Bieter 6	926.389,18 EUR

Die Prüfung der Bieterreignung und die Angemessenheit der angebotenen Einheitspreise ergab keine Beanstandungen. Die Preisabstände zwischen den Bietern ergeben keine Hinweise auf eine Unangemessenheit bei der Preiskalkulation.

Demnach ist die Firma Schottler GmbH, Salmtal, wirtschaftlichste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung aus früheren Maßnahmen bekannt. Sie hat sich als zuverlässig, leistungsfähig und somit als geeignet erwiesen.

Der Auftrag wurde daher an die Firma Schottler GmbH, Salmtal, erteilt.

Los 2 Elektrotechnik

Zum Submissionstermin am 02.04.2025 sind insgesamt 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote erhielten die geforderten Angaben.

1. Firma Hermos GmbH, Rüber	126.406,48 EUR
2. Bieter 2	170.469,90 EUR
3. Bieter 3	177.355,64 EUR
4. Bieter 4	287.641,03 EUR

Die Prüfung der Bieterreignung und die Angemessenheit der angebotenen Einheitspreise ergab keine Beanstandungen. Die Preisabstände zwischen dem ersten Bieter und den übrigen Bietern sind zwar erhöht, jedoch erklärbar. Die Firma Hermos GmbH hat ihren Sitz auf dem Maifeld und kennt die Anlagen des Abwasserwerkes aus anderen Aufträgen. Aus dem Preisspiegel ergeben sich keine Hinweise auf eine Unangemessenheit bei der Preiskalkulation.

Demnach ist die Firma Hermos GmbH, Rüber, wirtschaftlichste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung aus früheren Maßnahmen bekannt. Sie hat sich als zuverlässig, leistungsfähig und somit als geeignet erwiesen.

Der Auftrag wurde daher an die Firma Hermos GmbH, Rüber, erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei verschiedenen Konten stehen für die Maßnahme insgesamt 667.000,00 EUR zur Verfügung. Die Förderung nach der Kommunalrichtlinie beträgt 203.012,00 EUR, die der Wasserwirtschaftsverwaltung 109.500,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/923/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Werkausschuss

TOP-Nr.: 8 Ermächtigung zur Vergabe des Auftrags für die Erneuerung von Zaunanlagen (Maifeld/924/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Zaunanlage im Baugebiet „Reiterpfad“ (ca. 300 m) in der Stadt Münstermaifeld und am Regenbecken Rüber (ca. 50 m) müssen erneuert werden. Hier sollen langlebige und wartungsarme Stabgitterzäune errichtet werden. Insgesamt sind hierfür 50.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen. Nach den neuen Vergaberichtlinien ist hier eine freihändige Vergabe mit Einholung von Vergleichsangeboten möglich.

Aufgrund der Vielzahl der anderen Maßnahmen konnte die Angebotseinholung bisher nicht erfolgen. Da die nächste Sitzung erst nach der Sommerpause stattfindet, wird vorgeschlagen, den Werkleiter mit der Auftragsvergabe nach Angebotseinholung zu ermächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Konto 08137 stehen für die Maßnahme 50.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt den Werkleiter, die Erneuerung der Zaunanlage im Baugebiet „Reiterpfad“ in Münstermaifeld (300 m) und am Regenrückhaltebecken Rüber (50 m) nach Angebots-einholung zu beauftragen. Das Gremium wird in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis unterrichtet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/924/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Werkausschuss

TOP-Nr.: 9 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Anpassung des Rohschlammbehälters an der Kläranlage Nothbachtal (Maifeld/933/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes für die Kläranlage Nothbachtal war im Zusammenhang mit der Anschaffung eines größeren, drehzahlgesteuerten Blockheizkraftwerkes (BHKW) auch eine Anpassung des Rohschlammbehälters vorgesehen. Dies insbesondere zur Annahme von IBC-Containern mit Co-Substraten von ansässigen Firmen auf dem Maifeld. Die Maßnahme dient der Steigerung der Gasmenge und somit letztendlich der Stromproduktion und ist im Rahmen der Förderung über die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Derzeit ist geplant, ein Stegsystem mit Gitterrostabdeckung und umlaufenden Sicherheitsgeländer auf den Rohschlammbehälter aufzubringen. Weiterhin soll eine Aufstiegstreppe mit Podest errichtet werden. Die Ermittlung der Kosten für diese Ausführung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald diese vorliegt und die Kosten sich im angedachten Rahmen von rd. 60.000,00 EUR bewegen, könnte eine freihändige Vergabe nach Einholung von Vergleichsangeboten erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan stehen beim Konto 08806 insgesamt für die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftskonzeptes 1.500.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und ermächtigt den Werkleiter, den Auftrag für die Anpassung des Rohschlammbehälters im Rahmen der freihändigen Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Auftragssumme von 60.000,00 EUR netto zu erteilen. Das Gremium wird in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informiert.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/933/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Werkausschuss

TOP-Nr.: 10 Vergabe des Planungsauftrags für den Neubau eines Nachklärbeckens an der Kläranlage Ruitsch/Kerben/Minkelfeld (Maifeld/919/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Kläranlage in Polch-Ruitsch verfügt derzeit über ein Kombibecken mit innenliegender Nachklärung. Die Nachklärung ist abgänglich und soll nun durch ein separates Nachklärbecken auf dem Grundstück unterhalb der Kläranlage ersetzt werden. Hierfür sind die Ingenieurleistungen in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Über die Vergabeplattform Subreport wurden 3 Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden die Leistungen für die Ingenieurbauwerke, die technische Ausrüstung und die Tragwerksplanung angefragt. Die Elektrotechnik ist zunächst untergeordnet und wird ggf. zusammen mit einer Erneuerung des Schaltschranks an der Kläranlage ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues, mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von **133.048,84 EUR** abgegeben. Das Ingenieurbüro Garth GbR ist der Verwaltung aus einer anderen Maßnahme bekannt. Das Büro hat sich dabei als fachlich sehr kompetent erwiesen und das Projekt wurde insbesondere auch zügig abgewickelt. Weiterhin liegen gute Referenzen von anderen Werken vor.

Gegen eine Beauftragung und dem Abschluss eines Ingenieurvertrages bestehen daher keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen beim Konto 08805 Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Planungsleistungen für den Neubau eines Nachklärbeckens an der Kläranlage Ruitsch/Kerben/Minkelfeld an das Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues, auf der Grundlage der Honorarbenennung vom 04.04.2025 zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise, zunächst bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/919/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 11 Vergabe des Auftrags für die Tragwerksplanung im Rahmen der Umstellung der Verfahrensführung an der Kläranlage Ochtendung (Maifeld/925/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen für die Umstellung der Verfahrensführung an der Kläranlage Ochtendung (Schlammfäulung) waren europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Objektplanung der Ingenieurbauwerke, die Maschinentechnik, die technische Ausrüstung sowie die elektrotechnische Ausrüstung. Die Leistungen der Tragwerksplanung war nicht Gegenstand der europaweiten Ausschreibung. Diese sollen nun im Rahmen eines nationalen Vergabeverfahrens beauftragt werden. Die Möglichkeit besteht, weil der geschätzte Wert dieses Loses nicht größer als 20 % des Gesamtauftragswertes ist.

Über die Vergabeplattform Subreport wurden 3 geeignete Büros für Tragwerksplanung nach vorheriger Anfrage angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten. Zum Submissionstermin am 12.05.2025 sind 3 Angebote mit folgendem Ergebnis eingegangen:

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH	89.151,59 EUR
Bieter 2	95.590,20 EUR
Bieter 3	92.451,86 EUR

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner mbH ist wirtschaftlichste Bieterin. Der restliche Planungsauftrag wurde ebenfalls an dieses Büro erteilt.

Das Büro ist der Verwaltung aus anderen Maßnahmen bekannt. Es hat sich als zuverlässig, leistungsfähig und somit als geeignet erwiesen. Gegen eine Auftragsvergabe bestehen keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen beim Konto 08808 insgesamt 140.000,00 EUR für Planungen und Maßnahmen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag für die Tragwerksplanung im Rahmen der Umstellung der Verfahrensführung an der Kläranlage Ochtendung an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 06.05.2025 zu einer Angebotssumme in Höhe von 89.151,89 EUR zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	19.05.2025	Maifeld/92 5/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

